

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

13. August 2008

Nummer 34

Inhalt	Seite
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	591
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch	
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Tannenbusch und Nordstadt	
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum	
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg-Nord	
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	592
- Spreestraße	

BUNDESSTADT BONN Die Oberbürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung und öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 folgendes beschlossen:

1. Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-42 (Am Ringwall)

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch,

zwischen Hohe Straße, der Straße „Am Ringwall“ und der Trasse der Stadtbahnlinie

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

2. Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7523-3 (Lieve-lingsweg)

Stadtbezirk Bonn , Ortsteile Tannenbusch und Nordstadt,

zwischen Brühler Straße, Soenneckenstraße, Lieve-lingsweg und Bundesautobahn A 565

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

3. Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7822-20 (Brassertufer)

Stadtbezirk Bonn , Ortsteil Bonn-Zentrum,

zwischen dem Brassertufer, der Rheingasse, der Giergasse und der Vogtgasse, ist als Änderung der Bebauungspläne Nr. 7822-3 und Nr. 7822-62

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

4. Aufstellung und öffentliche Auslegung des Textbebauungsplanes Nr. 8017-15 (Gewerbegebiet Godesberg-Nord)

Stadtbezirk Bad Godesberg , Ortsteil Godesberg-Nord,

zwischen Südstraße, Sankt-Augustinus-Straße, Weißenburgstraße, Friesdorfer Straße, Pionierstraße, Dietrichstraße und deren Verlängerung nach Südwesten, südöstliche Grenze des Grundstückes Friesdorfer Straße 197, Friesdorfer Straße und südöstliche Grenzen des Grundstückes Friesdorfer Straße 256 sowie deren Verlängerung bis hin zur Südstraße

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

5. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8219-15 (In der Proffe)

Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel,

zwischen einer Parallelen 20 m östlich zur Straße In der Proffe, einer Parallelen 45 m südlich zur Straße Am weißen Stein, Königswinterer Straße und der Stadtgrenze zur Stadt Königswinter

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörenden Begründungen erfolgt

- im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C
- vom **21.08.2008** bis einschließlich **22.09.2008** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

Hinweise:

Zu 4. und 5. hängen zur Information verkleinerte Farbkopien der Pläne auch während der Öffnungszeiten in den zuständigen Bezirksverwaltungsstellen Bad Godesberg bzw. Beuel aus.

Äußerungen bzw. Stellungnahmen können gemäß § 13a Abs.3 bzw. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Bebauungspläne gestellt werden könnte) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Bonn, den 14.07.2008

In Vertretung

Werner Wingefeld
Stadtbaurat

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Stichstraße der „Spreestraße“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf.

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den auf der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Ippendorf, Flur 4, Nrn. 2164, 2166 tlw., 2825 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 07.08.2008

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

**Widmung der Stichstraße der „Spreestraße“
im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf**

